



EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr Uwe Schenke
DIE LINKE-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
15.11.2012

Beantwortung der Anfrage AF-0388/2012

Sehr geehrter Herr Schenke,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Die Kosten für die Eingliederungshilfe sind in Anlage 1 aufgeschlüsselt.
Die Unterteilung erfolgte zwischen Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen (ambulanter Eingliederungshilfe) – und Eingliederungshilfe in Einrichtungen (stationäre Eingliederungshilfe).

Zu 2.

Siehe Anlage 2

Zu 3:

Eine Förderung durch die Stadt Eisenach an die Leistungserbringer bzw. –träger erfolgt nicht.

Mit den Einrichtungsträgern und Dienstleistern werden nach § 75 Abs. 3 SGB XII Vereinbarungen über die jeweiligen Hilfen geschlossen.

Für voll- und teilstationäre Eingliederungshilfen schließt das Land Thüringen im Einvernehmen mit dem jeweils örtlich zuständigen Sozialhilfeträger diese Vereinbarungen ab.

Für ambulante Eingliederungshilfeleistungen wie ambulant betreutes Wohnen oder heilpädagogische Maßnahmen für Kinder im Vorschulalter schließt die Stadt Eisenach die Verträge selbst ab.

Dabei wird darauf geachtet, dass den Klienten mehrere Leistungsanbieter zur Verfügung stehen, um das Wunsch – und Wahlrecht zu garantieren.

Unter anderem sind folgende Leistungserbringer in der Stadt Eisenach die Diako Westthüringen gem.GmbH Eisenach, die Lebenshilfe e. V., der Verband der Behinderten Wartburgkreis e. V. und auch private Anbieter z. B. in der Frühförderung, im ambulant betreuten Wohnen und in der Schulassistenz.

Eine Übersicht der einzelnen Maßnahmen mit Fallzahlen wurde in Anlage 3 erstellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin